

## BESCHLUSSVORLAGE

### Antrag auf Förderung der Asylsozialarbeit durch das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck

#### Beratungsfolge

---

08.06.2015

Sozialausschuss

öffentlich

#### Beschlussvorschlag

---

Das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck erhält für vorbereitende Tätigkeiten in der Betreuung der Asylbewerber einen verlorenen Zuschuss von 5.000 €, soweit Schulungsangebote und strukturbildende Maßnahmen erfolgen.

#### Vorschlagsbegründung

---

Mit Schreiben vom 15.05.2015 hat das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck einen Antrag auf Förderung der sozialen Fachkräfte, die für die Betreuung der Asylbewerber in Puchheim zuständig sind, gestellt.

Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung ist die Asylsozialarbeit eine freiwillige Leistung (das sehen die Kommunen anders), die vom Freistaat anteilig finanziert wird. Der Personalschlüssel liegt in Gemeinschaftsunterkünften derzeit bei 1:150, auf eine Fachkraft kommen also 150 Asylbewerber. Gegenwärtig erfolgt die Vergabe der zu betreuenden Objekte zentral über die Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Aus verschiedenen Gründen scheinen aber die Mittel und Betreuungsstunden – unbeschadet dessen, dass sie ohnehin nicht ausreichen – nicht immer dorthin zu gelangen, wo sie auch benötigt werden. Die kommunalen Spitzenverbände werden sich daher beim Staatsministerium für Arbeit und Soziales dafür einsetzen, dass die Vergabe und die Mittelbewirtschaftung durch die Kreise und kreisfreien Städte erfolgen.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck sind die Caritas und – nur in Puchheim - die Diakonie mit der Asylsozialarbeit beauftragt. Zu einem sehr frühen Zeitpunkt und ohne Wissen der Stadt hat sich das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck um die Trägerschaft für die Asylsozialarbeit in der Einrichtung bemüht, die in Puchheim entstehen sollte. Die Diakonie begann mit der Suche von geeigneten Fachpersonal, stellte zwei Sozialpädagoginnen (halbtags) zum Januar 2015 ein und beantragte die notwendigen Finanzmittel beim Diakonischen Werk Bayern, das wiederum die Anträge bei der zuständigen Regierung stellt. Diese Anträge wurden nach Darstellung der Diakonie zwischenzeitlich mit der Begründung zurück gestellt, dass eine Förderung erst möglich ist, wenn die Flüchtlinge vor Ort sind. Dies wird nach dem geschlossenen Vertrag zwischen dem Vermieter der Unterkunft und dem Landratsamt aber erst im Oktober des Jahres der Fall sein. Wie die Diakonie mitteilt, belaufen sich die derzeitigen Personalkosten, die von ihr selbst jetzt ohne Gegenfinanzierung von Januar bis Oktober 2015 aufzubringen sind, auf rund 30.000 €.

Zu diesem Antrag ist festzustellen:

Die Stadt kann nicht ein finanzielles Risiko abgelten, das der Träger mutmaßlich im Vertrauen auf den Staat, aber jedenfalls sehenden Auges eingegangen ist, ohne dass die Finanzierung verbindlich geregelt war. Das gilt insbesondere dann, wenn nicht einmal eine zwar nicht notwendige, aber doch denkbare Absprache mit der Stadt erfolgt ist.

Eine finanzielle Hilfestellung der Stadt kann aber in Betracht kommen, soweit das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck mit dem beschäftigten Personal im Vorfeld der Asylsozialarbeit einen konkreten Mehrwert für die Stadt erzeugt. Denn bei der Zuwanderung der Menschen wird es nicht nur darauf ankommen, ihnen selbst Unterstützung angedeihen zu lassen, sondern darüber hinaus auch frühzeitig Strukturen (mit) zu entwickeln, die dieser Unterstützung und einer etwaigen späteren Integration von Bleibeberechtigten eine breitere Basis geben. Diese Strukturen müssen sinnvollerweise vor der Ankunft von Flüchtlingen aufgebaut werden, damit sie sofort greifen können. Vor allem geht es um den ehrenamtlichen Helferkreis, der zwischenzeitlich 65 Personen umfasst, der geschult werden muss und bei dem Aufgaben nach Eignung verteilt sollen. Auch ist die Frage offen, wie eine voraussichtlich notwendige Kleiderkammer betrieben werden kann.

Hier ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass die Stadt selbst bereits eine Verwaltungskraft für die administrativen Aufgaben in der Asylbewerberbetreuung abstellt.

Die Verwaltung hält einen Betrag von einmalig 5.000 € als Signal der Anerkennung und Zeichen des guten Willens und des guten Miteinanders für ausreichend, um den notwendigen vorab entstehenden Aufwand auszugleichen. Der Betrag könnte aus dem lfd. Haushalt „Integration/Migration“ bereitgestellt werden.

## Anlagen

---

### Antrag Diakonie - Anlage

Fachbereich:            Soziales  
Bearbeiter/in:        Frau Greil

Freigabe: